

Geschäftsstelle des
Landesjugendhilfeausschusses Berlin

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Berlin am 21.01.2026

TOP 8 der Tagesordnung:
Beschlussempfehlung „AV Vollzeitpflege“

B e s c h l u s s

Der Landesjugendhilfeausschuss hat beschlossen:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die „Ausführungsvorschriften über die Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen nach § 39 SGB VIII, über Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Pflegepersonen sowie zur örtlichen Zuständigkeit im Zusammenhang mit Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII) - (AV-Vollzeitpflege)“ vom 1. Januar 2026 zur Kenntnis.

Begründung:

Der Unterausschuss „Hilfen zur Erziehung und Kinder- und Jugendschutz“ hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2025 mit der AV Vollzeitpflege befasst. Der Unterausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme.

- Die Änderungen betreffen die Zuständigkeit der Berliner Jugendämter im Bereich der Pflegekinderhilfe. Bisher wurden die Zuständigkeiten nach den Wohnorten der Herkunfts- und Pflegeeltern geregelt, was zu erhöhtem Abstimmungsaufwand für Pflegefamilien führte. Ab dem 1. Januar 2026 soll die Zuständigkeit gemäß der bundesgesetzlichen Regelung nach § 86 Abs. 6 SGB VIII festgelegt werden, um eine wohnortnahe Begleitung für Pflegeeltern und Pflegekinder sicherzustellen. Diese Änderung ist Teil des Projekts zur Stärkung der Pflegekinderhilfe in Berlin, dessen Ziel es ist, die Zahl der Pflegefamilien zu erhöhen. In der Projektgruppe arbeiten bezirkliche Jugendämter, freie Träger und Pflegeeltern zusammen.

(UA)

Abstimmung : Dafür 13/ Dagegen 1 / Enthaltungen 0